



ID: \_\_\_\_\_

Eingang:
U-Heft:
Impfbelehrung:
Masernimpfung:

# Buchungsbeleg

Gültig ab: \_\_\_\_\_

## Angaben für das Kind:

\_\_\_\_\_ Name

\_\_\_\_\_ Vorname

\_\_\_\_\_ Straße

\_\_\_\_\_ PLZ/Wohnort

\_\_\_\_\_ Geburtsdatum

männlich     weiblich

\_\_\_\_\_ Konfession

\_\_\_\_\_ Staatsangehörigkeit

## Angaben zu den Sorgeberechtigten:

\_\_\_\_\_ Name/Vorname (Vater)

\_\_\_\_\_ Name/Vorname (Mutter)

\_\_\_\_\_ Straße

\_\_\_\_\_ Straße

\_\_\_\_\_ PLZ/Wohnort

\_\_\_\_\_ PLZ/Wohnort

\_\_\_\_\_ Geburtsland/Konfession

\_\_\_\_\_ Geburtsland/Konfession

\_\_\_\_\_ Telefonnummer:

\_\_\_\_\_ Telefonnummer:

**Sorgeberechtigt:**     beide     Mutter     Vater     Sonstige

## Das Kind nimmt an folgenden Tagen am Mittagessen teil:

Montag     Dienstag     Mittwoch     Donnerstag

### Buchungszeiten für das Kind: ( im Rahmen der Öffnungszeiten)

	von	bis	Stunden
Montag			
Dienstag			
Mittwoch			
Donnerstag			
Freitag			
Buchungsstunden wöchentlich			
Ergibt durchschnittliche tägliche Buchungszeit			
Entspricht Buchungskategorie			

**Buchungszeiten für die Bringzeit:** Mo – Fr: 7.00 Uhr / 7.30 Uhr / 8.00 Uhr

**Buchungszeiten für die Abholzeit ohne Mittagessen:** Mo - Fr 13.00 Uhr/ 13.30 Uhr (Fr. 14.00 Uhr)

**Buchungszeiten für die Abholzeit mit Mittagessen:** Mo - Do 14.30 Uhr / Di – Do 14.30 - 16.00 Uhr

### Das Kind soll an den zusätzlichen Angeboten teilnehmen:

#### Vorschulkinder:

Flöte\*

\* (Für Flöte muss aus organisatorischen Gründen Dienstag oder Mittwoch die Buchungszeit 13.30 Uhr gewählt werden. Das Zusatzangebot kann nur zu Beginn eines Kindergartenjahres gebucht werden!)

Ich/Wir willige/n ein, dass die angegebenen Daten in Datenverarbeitungsanlagen gespeichert und verarbeitet werden dürfen. Die Vorschriften des Datenschutzes werden hierbei beachtet.

Ich/Wir willige/n ein, dass der Kindergarten zu Planungszwecken der Kommune des Wohnsitzes des Kindes folgende Daten übermittelt: Name, Anschrift und Geburtsdatum des Kindes, Zu- oder Absage eines Betreuungsplatzes.

Ein Anspruch auf Aufnahme des Kindes im Kindergarten entsteht erst mit Abschluss des Bildungs- und Betreuungsvertrages zwischen den Eltern/Personensorgeberechtigten und dem Träger der Einrichtung.

Es wird darauf hingewiesen, dass es zum gesetzlichen Schutzauftrag des Trägers der Einrichtung bzw. des betreuenden Fachpersonals zählt, sich bereits zu Beginn des Besuchs der Einrichtung Kenntnis über den Entwicklungsstand des Kindes zu verschaffen und darauf hinzuwirken, dass das Kind die notwendige Früherkennungsuntersuchung wahrnimmt. Dies ist Voraussetzung für eine individuelle Förderung des Kindes. Aus diesem Grund sind Träger bzw. beauftragtes Fachpersonal dazu verpflichtet, sich bei der Aufnahme des Kindes die Teilnahme an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung von den Eltern/Sorgeberechtigten nachweisen zu lassen.

Nabburg, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Eltern/Sorgeberechtigten